

PROTOKOLL SITZUNG AKP VOM 13.06.2019

Ort: Amt für Justizvollzug, Gerechtigkeitsgasse 36, in Bern, Sitzungszimmer 315

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger, Vorsitzender	Konkordatssekretär
Stefan Weiss	Präsident KLJV
Michael Leutwyler	Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann	Co-Präsidentin FKE
Manfred Stuber	Präsident FKI
Beatrice Würsch	Co-Präsidentin FKB
Dominik Lehner	Präsident KoFako
Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
Tanja Zangger	Nachfolgerin wissenschaftliche Mitarbeiterin Konkordat NWI
Deborah Torriani	Protokoll

Entschuldigungen:

Pascal Payllier	Vizepräsident KLJV
-----------------	--------------------

Beginn: 08.30 Uhr

Klausursitzung Kostgelder

Die Klausursitzung wurde von Tanja Zangger protokolliert. Deren Ergebnisse werden in einem separaten Protokoll wiedergegeben.



Beginn: 11.00 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur AKP Sitzung. Die Traktandenliste wird genehmigt. Das Traktandum 4 „Informationen des Vorsitzenden“ wird vorgezogen.

2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 08.05.2019

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 08.05.2019 wird mit einigen redaktionellen Änderungen genehmigt und verdankt.

4. Informationen des Vorsitzenden

Arbeitsgruppe Revision RL bedingte Entlassung

Die AKP beschliesst zwecks Totalrevision der Richtlinie betreffend die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug (SSED 19.0) die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Michael Leutwyler. Die AKP schlägt die folgenden Mitglieder für diese Arbeitsgruppe vor: Benjamin Brägger, Konkordatssekretär / Tanja Zangger wissenschaftliche Mitarbeiterin Konkordatssekretariat / Sandra Steffen-Epp, Leiterin VBD Luzern (FKE) / VertreterIn FKI und FKB noch offen. Beatrice Würsch und Manfred Stuber werden Michael Leutwyler ihre VertreterInnen so bald als möglich mitteilen.

Michael Leutwyler wird eingeladen, den Projektauftrag zu entwerfen und in der Arbeitsgruppe zu vernehmlassen. Der konsolidierte Projektauftrag sollte spätestens am 15.11.2019 dem Konkordatssekretariat vorliegen. Ziel ist die Verabschiedung des Projektauftrages an der AKP Sitzung vom 04.12.2019, sodass die AG ihre Arbeiten im Frühjahr 2020 aufnehmen kann.

4.1. KKJPD Geschäftsbericht 2018

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht 2018 der KKJPD. Dieser ist auf der Webseite der KKJPD publiziert.

Der Vorsitzende informiert kurz über die Geschäfte der KoKJ Retraite vom 13./14. Mai 2019 in Fribourg. Die Richtlinien zum Personal (SSED 07.1 und 07.2) werden derzeit revidiert. Es handelt sich um die einzige harmonisierte Richtlinie der drei Konkordate. Neu wird nebst der Grundausbildung eine Initialausbildung unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Grundsätze eingeführt. Nicht mehr aufgenommen in die Richtlinie werden voraussichtlich die Bestimmungen zum Rekrutierungsverfahren.

Dominik Lehner informiert über die kürzlich genehmigte Richtlinie des Europarates für das Justizvollzugspersonal. Er wird eingeladen, der AKP und dem SKJV den Link zu dieser Richtlinie zukommen zu lassen.

An der KoKJ stellte das SKJV zudem die Neukonzeption des Kapazitätsmonitorings vor: Das Projekt Monitoring Justizvollzug. Der Vorsitzende hat die Erfordernisse des Konkordats NWI für die Bedarfsplanung und die dafür benötigten Zahlen aus dem Monitoring beim SKJV bereits schriftlich eingereicht.



4.2. SKJV Strategie

Die Strategie SKJV ist für die Herbstkonferenz traktandiert.

4.3. Harmonisierung der Kostenbeteiligung für besondere Vollzugsformen zwischen den Konkordaten

Der Vorsitzende informiert aus der KoKJ, dass derzeit kein Wille besteht zur Vereinheitlichung der Kostgeldtarife unter den Konkordaten.

4.4. Fachaustausch U-Haft vom 24.05.2019

Am 24.05.2019 fand der dritte Fachaustausch U-Haft in der JVA Grosshof statt. Zum Schwerpunktthema des Vollzugsplans stellte die JVA Grosshof die Einführung des Vollzugsplans und bereits erste Erkenntnisse aus ihren Erfahrungen vor. Seitens der JVA Grosshof wurde insbesondere betont, dass der neue Vollzugsplan einen grossen Nutzen aufweise, zumal die Betreuungspersonen den Vollzugsplan kurz mit der eingewiesenen Person erstellen, was von beiden Seiten als gewinnbringend eingeschätzt wird. Durch die Ausarbeitung des Vollzugsplans erfahren die betreuende Person mehr über die Eingewiesenen. Die konsequente Umsetzung gemäss der konkordatlichen RL ist jedoch mit einem grossen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden.

Der nächste Fachaustausch findet am 8. November 2019 im Gefängnis Burgdorf statt.

4.5. Wiedergutmachung: Änderung des StGB (Beilage 4e)

Der Vorsitzende weist auf die auf den 1. Juli 2019 in Kraft tretende revidierten Bestimmungen zur Wiedergutmachung hin. Diese betreffen die Wiedergutmachung als Verfahrenseinstellung und nicht die vollzugsseitige Wiedergutmachung im Sinne der Vollzugsplanung.

4.6. Gesundheitskosten und Krankenversicherung

Der Antrag des Konkordats NWI vom 28.03.2019 an den Vorstand der KKJPD betreffend die Gesundheitskosten und der Prüfung des allgemeinen Krankenkassenobligatoriums wurde in der KoKJ Retraite thematisiert. Das BAG hat seine Offenheit gegenüber einer Revision der KVG-Bestimmungen signalisiert. Anpassungen auf dem Verordnungswege sollen künftig ermöglichen, auch Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz zu versichern. In einem ersten Schritt wurde das SKJV beauftragt unter Einbezug des BAG und der Kantone BE, VD und ZH nochmals Zahlen zu den ausländischen Eingewiesenen ohne Wohnsitz in der Schweiz zu erheben.

Das vom SKRM erstellte Gutachten zur Frage des Anspruches auf medizinische Versorgung von Inhaftierten erachtet der Vorsitzende als teilweise einseitig und zu theoretisch verfasst.

Mittagspause: 11.40-13.30 Uhr

5. Haupttraktandum Revision der RL Arbeitsentgelt

Stefan Weiss stellt die konsolidierte Fassung der Richtlinie betreffend das Arbeitsentgelt vor. Die Richtlinie wird direkt am Bildschirm redaktionell geändert.

Weiteres Vorgehen:

Stefan Weiss und Deborah Torriani werden den Wortlaut der Richtlinie bis Ende Juni finalisieren und dem Konkordatssekretär zur Weiterleitung an die Fachkonferenzen zukommen lassen. Die Vernehmlassung in den Fachkonferenzen erfolgt sodann mit Frist bis spätestens 30. Oktober 2019. Im Anschluss wird die Richtlinie aufgrund der Rückmeldungen nochmals angepasst.



Tanja Zangger wird Stefan Weiss bei der Bearbeitung der Rückmeldungen unterstützen und eine Synopse erstellen. Die konsolidierte Richtlinie sollte dem Konkordatssekretariat bis spätestens am 15.11.2019 zwecks Versands an die AKP vorliegen. An der AKP Sitzung vom 04.12.2019 wird die 2. Lesung der Richtlinie stattfinden. Der Vorsitzende wird die Richtlinie zum gegebenen Zeitpunkt ins neue Layout überführen und sich zudem dem Thema der Kostenbeteiligung von Eingewiesenen mit einer AHV Rente annehmen.

6. AFA AJV BE/NWI-CH

Am 18.06.2019 wird die nächste Sitzung der Begleitgruppe AFA NWI stattfinden. Stefan Weiss wird die Sitzungsleitung übernehmen. Die AFA NWI ist derzeit daran, einheitliche Prozesse einzuführen. Weitere Informationen hierzu folgen an der Begleitgruppensitzung.

Bezüglich der Finanzplanung der AFA NWI teilt der Vorsitzende mit, dass der Kanton Bern der Herbstkonferenz verschiedene Finanzierungsmodelle mit einem konkreten Vorschlag, wie die AFA NWI künftig finanziert werden soll, vorlegen müsse. Zudem muss das Budget AFA NWI für das Jahr 2020 und die Rechnung 2018 vorgelegt werden.

Manfred Stuber hat im Hintergrund bereits anhand des Betriebsabrechnungsbogen (BAB) ein Instrument erarbeitet, welches als Grundlage des Controllings der AFA NWI verwendet werden kann und zugleich verschiedene Finanzierungsvarianten beinhaltet. Somit können die Finanzierungsvarianten durch Einfügen der entsprechenden Zahlen beispielhaft rechnerisch aufgezeigt werden. Nebst der Einführung eines Sockelbeitrages könnte bspw. ein Standortvorteil für den Kanton Bern eingefügt werden oder aber das Defizit nach Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt werden.

Die Arbeiten von Manfred Stuber werden von der AKP verdankt. Er wird im Anschluss an die Sitzung vom 18.06.2019 mit grossem Dank aus der Begleitgruppe AFA NWI entlassen.

Romilda Stämpfli, Daniel Treuthardt und Thomas Zbinden werden an die AKP Sitzung vom 11.09.2019 eingeladen, um die Neufinanzierung der AFA NWI, den Rechnungsabschluss 2018, das Budget 2020 sowie den dazugehörenden Bericht zuhanden der Konkordatskonferenz vorzustellen. Sämtliche Dokumente inkl. Bericht müssen spätestens am 26. August 2019 dem Konkordatssekretariat vorliegen.

7. Bundesbaubeiträge für Untersuchungshaft

Die Frage der Bundessubventionen wurde anlässlich der KoKJ Retraite vom 13./14. Mai 2019 diskutiert. Das die KKJPD klärt mit der KdK ab, ob diesbezüglich im Rahmen der NFA ein politischer Wille geäußert wurde. Sofern seitens des KdK dem Vorhaben kein politischer Wille entgegensteht, kann das Thema inhaltlich weiterverfolgt werden.

Die Bundessubventionen für U-Haft wird für die nächste KLJV traktandiert. Die KLJV wird in der Folge der AKP wieder berichten. Je nach Ergebnis wird dieses Thema im Aussprachepapier zur Neuorganisation des Justizvollzugs des Konkordatssekretärs verknüpft.

15.30 Uhr: Stefan Weiss und Michael Leutwyler verlassen die Sitzung.

8. Zeitzuschlag auf Ausgänge und Urlaube bei langer Reisezeit

Manfred Stuber informiert über die geplante Anpassung in der Ostschweizer Richtlinie zum Ausgang und Urlaub, wonach für Beziehungsurlaube ein Zeitzuschlag für die Reisezeit gewährt wird. Die AKP beschliesst, diese Präzisierung ebenfalls in die RL betreffend Ausgangs- und Urlaubsgewährung (SSED 09.0) aufzunehmen. Manfred Stuber wird eingeladen, einen entsprechenden Formulierungsvorschlag auszuarbeiten und FKI-intern zu vernehmlassen. Das Resultat soll der September AKP-Sitzung vorgelegt werden, um soll sodann der Konferenz als B-Geschäft zur Kenntnis gebracht werden.



9. ROS

Deborah Torriani wird die QS ROS NWI Tanja Zangger übertragen und ist derzeit daran, die Übergabe vorzubereiten. Es wird demnächst in Absprache mit Tanja Zangger nochmals eine Terminumfrage für die nächste Sitzung der QS ROS NWI im Herbst 2019 gestartet. Deborah Torriani wird zudem noch den Statusbericht ROS zuhanden der Herbstkonferenz ausarbeiten. Sie berichtet, dass die Übersetzung der FÜ in individuell- konkrete Vollzugsziele im Rahmen der Erstellung des Vollzugsplans in den Anstalten eine Herausforderung darstelle. Es wurde anlässlich der Sitzung QS ROS NWI den Bedarf für eine Schulung der Vollzugsleiterinnen und -leiter sämtlicher Justizvollzugsanstalten diskutiert bzw. festgestellt. Andreas Gigon wird diese Thematik an der nächsten FKI vorbringen.

10. KoFako

Mit Bericht vom 12.06.2019 beantragt der Präsident der KoFako unter Darlegung von verschiedenen Varianten die Erhöhung des Falltarifes der KoFako von CHF 6'500 auf CHF 7'000. Nach eingehender Diskussion lehnt die AKP derzeit eine Erhöhung ab. Sie verweist auf die erst kürzlich (2014) beschlossene Erhöhung des Tarifs auf den vollen Preis für sog. Folgevorlagen, die Erhöhung des Stellenpensums des Präsidenten per 1. Januar 2018 von 80 auf 100 Stellenprozente sowie die Erhöhung des Pensums der juristischen Sekretärin um 10 Stellenprozente per 1. Januar 2017. Die AKP empfiehlt dem Präsidenten der KoFako, das voraussichtliche Defizit der KoFako für das Jahr 2019 aus Mitteln des Eigenkapitals der KoFako zu finanzieren und einen neuen Bericht mit einer detaillierten Prüfung anderer Finanzierungsmodelle vorzulegen. Der Vorsitzende empfiehlt überdies als weitere Massnahmen, die Kosten für die Psychiatrieleistungen zu plafonieren, bspw. anhand einer Begrenzung deren Aktenstudium auf maximal 4h und eine mögliche Reduktion der Personalkosten der KoFako-Geschäftsstelle zu prüfen.

Sollte sich Ende 2019 wiederum ein Defizit ergeben, muss müssen der Konkordatskonferenz neue Finanzierungsmodelle präsentiert werden. Die KoFako leistet eine staatliche, bundesgesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Die Einführung eines Sockelbeitrages der Kantone würde die Schwankungen in den Fallzahlen abfangen und zudem zu einer solidarischen Kostentragung führen. Manfred Stuber wird anhand des Betriebsabrechnungsbogens der AFA NWI zusammen mit dem Präsidenten der KoFako eine entsprechende transparente Kostenrechnung mit Finanzierungsvorschlägen erstellen. Der Präsident der KoFako wird eingeladen, der AKP bis spätestens zur Juni-Sitzung 2020 ein Varianten-Konzept zur Neufinanzierung der KoFako vorzulegen.

11. Resultate der AG Standards und QS Audits für private Institutionen

Die AG QS JUV wird eingeladen, ihre Ergebnisse an der AKP Sitzung vom 5. Februar 2020 zu präsentieren. Die AKP wird hierfür ganztägig tagen.

12. Zwischenbericht AG rechtliches Gehör

Der Vorsitzende informiert über die Arbeiten der AG rechtliches Gehör. In einer ersten Phase werden die Prozesse des stationären Vollzugs festgelegt. Eine nächste Sitzung der AG findet am 17.06.2019 statt.

13. Verschiedenes

Sabine Uhlmann informiert über die Einladung der NKVF an die Einweisungsbehörden, innert kurzer Frist umfassende Daten im Zusammenhang mit dem Verwahrungsvollzug zusammenzustellen und ihr zur Verfügung zu stellen. Angesichts des damit einhergehenden grossen Aufwandes für die Ämter, sollte grundsätzlich darüber diskutiert werden, wie mit solchen Anfragen der NKVF künftig umgegangen wird. Nachtrag: Der Präsident der KLJV NWI-CH hat sich der Koor-



dination des weiteren Vorgehens für die 11 Kantone im Konkordatsperimeter angenommen und wird dieses mit den Amtsvorstehern absprechen.

Die nächste AKP Sitzung findet am 11. September 2019 statt. Sabine Uhlmann ist entschuldigt für die AKP Sitzung vom 11.09.2019. Sandra Steffen-Epp wird die FKE vertreten.

Sitzungsende: 17.35 Uhr

Die Protokollführerin:
sig. Deborah Torriani

Deborah Torriani
14.06.2019